



Wir versichern Ihr Gebäude.

Datenschutzerklärung der Personalvorsorgestiftung der Gebäudeversicherung Bern (GVB)

(nachstehend Stiftung bzw. GVB genannt)

Gültig ab 01. September 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Begriffe	3
3	Zwecke	4
4	Datensicherheit	5
5	Bearbeitungsrahmen	5
5.1	Kategorien von Personendaten	5
5.2	Herkunft	6
5.3	Dauer der Speicherung	6
6	Grundlagen und Grundsätze der Bearbeitung von Personendaten	7
7	Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Personendaten?	7
8	Profiling	8
9	Kategorien vorgesehener Empfänger, Garantien und Auslandsbekanntgabe	8
10	Rechte	8
11	Änderungen von Personendaten	9
12	Datenschutzberater	9
13	Stand der Datenschutzerklärung	10

Die Datenschutzerklärung informiert, wie die Personalvorsorgestiftung der Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen mit Personendaten umgeht.

1 Allgemeines

Auch im Bereich des Datenschutzes setzt die Stiftung auf einen offenen, transparenten und kundenfreundlichen Umgang. Unter "Personendaten" versteht die Stiftung Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Unter "Bearbeiten" versteht die Stiftung jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten von Personendaten.

Für bestimmte Datenbearbeitungen, können weitere Bestimmungen bestehen die in entsprechender Form zur Verfügung gestellt werden.

Die Stiftung hat diverse Aufgaben (u.a. , technische Verwaltung, Finanzbuchhaltung, Asset Management, Depotbank, Vertrieb, IT, Produkte, Marketing, Legal & Compliance, Risk Management) an Dritte delegiert. Die ausgewählten Partner wenden risikoadäquate technische und organisatorische Massnahmen an, um den Schutz der Privatsphäre bei der Bearbeitung von Personendaten zu gewährleisten.

2 Begriffe

Die Datenschutzerklärung informiert Sie über die Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Stiftung.

Nachfolgend finden Sie die Beschreibung der zentralen Definitionen gemäss DSG.

- a) Personendaten: alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen;
- b) betroffene Person: natürliche Person, über die Personendaten bearbeitet werden;
- c) besonders schützenswerte Personendaten:
 1. Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten,
 2. Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie,
 3. genetische Daten,
 4. biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren,
 5. Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen,
 6. Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe;
- d) Bearbeiten: jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten;
- e) Bekanntgeben: das Übermitteln oder Zugänglichmachen von Personendaten;
- f) Profiling: jede Art der automatisierten Bearbeitung von Personendaten, die darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen;

- g) Profiling mit hohem Risiko: Profiling, das ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person mit sich bringt, indem es zu einer Verknüpfung von Daten führt, die eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit einer natürlichen Person erlaubt;
- h) Verletzung der Datensicherheit: eine Verletzung der Sicherheit, die dazu führt, dass Personendaten unbeabsichtigt oder widerrechtlich verlorengehen, gelöscht, vernichtet oder verändert werden oder Unbefugten offengelegt oder zugänglich gemacht werden;
- i) Bundesorgan: Behörde oder Dienststelle des Bundes oder Person, die mit öffentlichen Aufgaben des Bundes betraut ist;
- j) Verantwortlicher: private Person oder Bundesorgan, die oder das allein oder zusammen mit anderen über den Zweck und die Mittel der Bearbeitung entscheidet;
- k) Auftragsbearbeiter: private Person oder Bundesorgan, die oder das im Auftrag des Verantwortlichen Personendaten bearbeitet.

Bearbeitungen können von privaten Personen oder von Bundesorganen durchgeführt werden.

Privaten Personen:

Private Personen dürfen Personendaten grundsätzlich bearbeiten, soweit sie dabei die Persönlichkeit der von der Datenbearbeitung betroffenen Person nicht verletzen. Es handelt sich dabei um rein ausserobligatorische tätigen Vorsorgeeinrichtung, die nicht registriert sind.

Bundesorgane:

Bundesorgane dürfen Personendaten nur insoweit bearbeiten, als hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht.

3 Zwecke

Die Stiftung kann die unter Ziff. 4.1 beschriebenen Personendaten zur Abwicklung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke bearbeiten. Darunter versteht sie insbesondere Folgendes:

- Kundenaufnahmeverfahren, Durchführung, Abwicklung und Verwaltung von Geschäftsbeziehung und von Produkten sowie Dienstleistungen.
- Statistik, Planung oder Produkteentwicklung, Geschäftsentscheide (z.B. Ermittlung von Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen, Auslastungsziffern, Transaktionsanalysen, Entwicklung von Ideen für neue oder die Beurteilung oder Verbesserung und Überprüfung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Technologien, Systeme und Renditen).
- Überwachung und Steuerung von Risiken und Geschäftsprüfung, Geschäftseröffnung, zeitgerechte Geschäftsabwicklung (z.B. Betrugsbekämpfung, Produktschulungen, etc.).
- Marketing, Marktforschung, umfassende Betreuung, Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung massgeschneiderter Dienstleistungen (z.B. Direktmarketing, Werbung im Print- und Online Bereich, Kunden-, Interessenten- oder Kulturveranstaltungen, Sponsoring, Gewinnspiele, Ermittlung der Kundenzufriedenheit, künftiger Kundenbedürfnisse oder -verhalten oder Beurteilung eines Kunden-, Markt- oder Produktpotentials).
- Gesetzliche oder regulatorische Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten an Gerichte, Behörden, Erfüllung behördlicher Anordnungen (z.B. automatischer Informationsaustausch mit ausländischen Steuerbehörden, Anordnungen der FINMA oder der OAK BV, Staatsanwaltschaften, im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung oder zur Aufzeichnung und Überwachung der Kommunikation).

- Wahrung der Interessen und Sicherung der Ansprüche Stiftung im Falle von Forderungen gegenüber die Stiftung sowie Wahrung der Sicherheit der Kunden und Mitarbeitenden.
- Allfällige weitere Zwecke, über die versicherte oder rentenbeziehende Personen von der Stiftung in Kenntnis gesetzt werden.

4 Datensicherheit

Die Stiftung verpflichtet sich, insbesondere durch das Geschäftsgeheimnis und durch das Datenschutzrecht, zum Schutz der Privatsphäre der versicherten oder rentenbeziehenden Person nach Massgabe der anwendbaren Gesetze. Zu diesem Zweck trifft die Stiftung als auch Dritte, die mit Aufgaben der Stiftung betraut wurden, notwendige Vorkehrungen, wie die Umsetzung von technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen um den Schutz der Personendaten zu gewährleisten.

5 Bearbeitungsrahmen

5.1 Kategorien von Personendaten

Je nachdem, welche Produkte und Dienstleistungen die Stiftung gegebenenfalls für versicherte oder rentenberechtigte Personen erbringen, kann die Stiftung die nachfolgenden Kategorien von Personendaten bearbeiten. Dabei bearbeiten die Stiftung so wenige Personendaten als nötig.

Die Stiftung bearbeitet Kundendaten. Darunter versteht sie insbesondere Folgendes:

- Stamm- und Bestandesdaten wie z.B. Name, Adresse, Vertragsnummer und -dauer, Dokumente zur Feststellung der Kundenidentität, Informationen zum Konto, zu abgeschlossenen Geschäften oder über Dritte wie Bevollmächtigte und Berater, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind. Weiterhin gehören Zivilstand, Geschlecht, AHV Nummer, Nationalität und Heimatort, Einkommen und Beschäftigungsgrad sowie Korrespondenzinhalte zu den üblichen Grunddaten.
- Gesundheitsdaten die für die Bearbeitung von Leistungsfällen oder aufgrund gesetzlicher Anforderungen benötigt werden inkl. IV-Daten, SUVA Dossier und Arztzeugnisse.
- Steuerwohnsitz und allenfalls weitere steuerlich relevante Dokumente und Informationen.
- Transaktions- bzw. Auftrags- und Risikomanagementdaten wie z.B. Angaben über Begünstigte/Begünstigtenbank bei Überweisungen, Details zur Mandatserteilung, Angaben zum Vermögen, Anlageprodukten, Betrugsfälle, Beiträge, Ein- und Austrittsdaten, Scheidungs-, Todes-, und Pensionierungsdaten, Angaben zu Vorsorgeplänen, Einlagen, IV-Daten zu den relevanten Daten rund um die Administration der Vorsorgelösungen.
- Berufliche Adresse/andere Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefon), Geschlecht, Position in der Firma oder Berufsbezeichnung.
- Im Rahmen der Geschäftsbeziehung durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte entstandene Personendaten, z. B. Informationen über den Kontaktkanal, Datum, Anlass, Ergebnis oder (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs.
- Gegebenenfalls Aufzeichnungen über Telefonate zwischen versicherten oder rentenbeziehenden Personen und der Stiftung.
- Marketingdaten wie z.B. Bedürfnisse, Wünsche, Präferenzen.
- Technische Daten, wie z.B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummern, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen.

Die Stiftung bearbeitet Interessenten- oder Besucherdaten (d.h. Besucher insbesondere von Webseiten). Darunter versteht sie insbesondere Folgendes:

- Stamm- und Bestandesdaten wie z.B. Name, Adresse, Gründungsdatum.
- Technische Daten wie z.B. interne und externe Kennungen, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen.
- Marketingdaten wie z.B. Bedürfnisse, Wünsche, Präferenzen.
- Die Stiftung bearbeitet Lieferantendaten. Darunter versteht sie insbesondere Folgendes:
- Stammdaten- und Bestandesdaten wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Vertragsnummer und -dauer, Informationen zu abgeschlossenen Geschäften.
- Technische Daten wie z.B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummern, IP-Adressen.
- Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen.

5.2 Herkunft

Zur Erfüllung der Zwecke gemäss Ziff. 3.4 kann die Stiftung Personendaten folgender Herkunft erheben:

- Personendaten, die der Stiftung mitgeteilt werden, z.B. im Rahmen einer Eröffnung einer Geschäftsbeziehung, eines Beratungsgesprächs, für Produkte und Dienstleistungen oder auf Webseiten der Stiftung.
- Personendaten, die aufgrund der Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen anfallen und durch die technische Infrastruktur oder durch arbeitsteilige Prozesse an die Stiftung übermittelt werden, z.B. bei Webseiten oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Finanz- oder IT-Dienstleistern oder Marktplätzen und Börsen.
- Personendaten aus Drittquellen.

5.3 Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung von Personendaten bestimmt sich nach gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bzw. dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung.

In der Regel speichert die Stiftung Personendaten für die Dauer der Geschäftsbeziehung bzw. Vertragsdauer und anschliessend für weitere fünf, zehn oder mehr Jahre (je nach anwendbarer Rechtsgrundlage). Dies entspricht der Zeitspanne, innerhalb derer Rechtsansprüche gegen die Stiftung geltend gemacht werden können. Laufende oder zu erwartende rechtliche oder aufsichtsrechtliche Verfahren können eine Speicherung über diese Frist hinaus zur Folge haben.

Auf die bearbeiteten Daten können u.a. folgenden Fristen Anwendung finden:

Art. 41 Ziff. 2 BVG (5-10 Jahre), Art. 41 Ziff. 3 BVG (zehn Jahren ab dem ordentlichen Rücktrittsalter), Artikel 27i BVV2, Artikel 27j BVV2 (10 Jahre nach Beendigung Leistungspflicht oder bis die versicherte Person das 100. Altersjahr vollendet hat) Artikel 27k BVV2, Art. 127 OR (10 Jahre), Art. 128 Ziff. 1 OR (5 Jahre), Art. 128 Ziff. 3 OR (5 Jahre), Art. 70 Ziff. 3 MWSTG (20 Jahre).

6 Grundlagen und Grundsätze der Bearbeitung von Personendaten

Je nachdem, welche Produkte und Dienstleistungen die Stiftung gegebenenfalls für die versicherten oder rentenbeziehenden Personen erbringt erfolgt die Bearbeitung zu folgenden Zwecken:

- Aufnahme, Abschluss oder Durchführung eines Vertrags bzw. Geschäftsbeziehung mit einer Firma, einer versicherten oder rentenbeziehenden Person oder für die Erfüllung der Pflichten der Stiftung aus einem solchen Vertrag bzw. Geschäftsbeziehung.
- Gegebenenfalls zur Wahrung berechtigter Interessen der Stiftung z.B. Statistik, Planung oder Produkteentwicklung, Geschäftsentscheide; Überwachung und Steuerung von Risiken, Geschäftsprüfung; Marketing, Marktforschung, umfassende Betreuung, Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung massgeschneiderter Dienstleistungen – soweit kein Widerspruch erfolgt ist; Wahrung der Interessen und Sicherung der Ansprüche der Stiftung, Kunden und Mitarbeitenden.
- Gegebenenfalls zur Erfüllung rechtlicher oder regulatorischer Pflichten der Stiftung oder die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse.
- Gegebenenfalls aufgrund der Einwilligung der versicherten oder rentenbeziehenden Person.

Sofern es sich bei der Bearbeitung um eine Bearbeitung im Rahmen des obligatorischen Bereichs (als Bundesorgan) handelt finden die folgenden Rechtsgrundlagen Anwendung:

- BVG: Artikel 85a, Artikel 85b, Artikel 86, Artikel 86a, Artikel 41 Absatz 6, Artikel 41 Absatz 8
- BVV: Artikel 27 Buchstabe j;
- Verordnung vom 3. Oktober 1994 über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV)
- Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG)
- Art. 958 OR

7 Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Personendaten?

Wenn Personendaten, welche die Stiftung bearbeitet, zur Erfüllung rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Pflichten oder für die Aufnahme, Abschluss oder Durchführung eines Vertrags bzw. Geschäftsbeziehung mit der Firma, der versicherten oder rentenbeziehenden Person erforderlich sind, kann es sein, dass die Stiftung eine Firma, die versicherte oder rentenbeziehende Person nicht als Kunden aufnimmt oder kein Produkt oder Dienstleistungen für die Firma, die versicherte oder rentenbeziehende Person erbringen kann, wenn die Stiftung diese Personendaten nicht bearbeiten kann. In diesem Fall wird die Stiftung, die Firma, die versicherte oder rentenbeziehende Person entsprechend informieren.

8 Profiling

Die Stiftung führt kein Profiling durch.

9 Kategorien vorgesehener Empfänger, Garantien und Auslandsbekanntgabe

Innerhalb der Stiftung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Personendaten, welche diese zur Aufnahme, Abschluss oder Durchführung eines Vertrags bzw. Geschäftsbeziehung, aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Pflichten oder für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse benötigen.

Die Stiftung gibt Kundendaten Dritten nur in folgenden Fällen bekannt – abhängig von der Art der bezogenen Produkte und Dienstleistungen:

- Zur Auftragsausführung, d.h. Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen, z.B. an Zahlungsempfänger, Begünstigte, Kontenbevollmächtigte, Intermediäre, weiterer an einer Transaktion beteiligten Parteien, Dienstleister (z.B. Swisscom), Börsen- oder Marktplätze, Meldungen von bestimmten Börsentransaktionen an internationale Transaktionsregister.
- Mit Einwilligung des Kunden an Gruppengesellschaften zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung und für Auslagerungen.
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen, z.B. an Gerichte oder Aufsichtsbehörden im Bereich des Finanzmarkt- oder Steuerrechts oder soweit erforderlich zur Wahrung berechtigter Interessen der Stiftung im In- und Ausland. Letzteres trifft insbesondere zu bei vom Kunden gegen die Stiftung angedrohten oder eingeleiteten rechtlichen Schritten oder öffentlichen Äusserungen, zur Sicherung der Ansprüche der Stiftung gegenüber dem Kunden oder Dritter und zur Wiederherstellung des Kundenkontakts nach Kontaktabbruch bei den zuständigen schweizerischen Behörden.

Auftragsbearbeiter sind Dritte, welche Personendaten im Auftrag und für die Zwecke der Stiftung bearbeiten.

Findet eine Bekanntgabe von Personendaten an einen solchen Auftragsbearbeiter statt, darf er die erhaltenen Personendaten nur so bearbeiten wie die Stiftung selber. Die Stiftung wählt ihre Auftragsbearbeiter sorgfältig aus und verpflichtet sie vertraglich dazu, die Vertraulichkeit, das Geschäftsgeheimnis in der Schweiz sowie die Sicherheit der Personendaten zu gewährleisten.

10 Rechte

Die versicherte oder rentenbeziehende Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie – soweit anwendbar – das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (vgl. Ziff. 6).

Auskunftsgesuche nimmt die Stiftung schriftlich, zusammen mit einer gut leserlichen Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis) unter folgender Adresse entgegen: AVE-NIRPLUS AG, Compliance, Postfach, 3001 Bern.

Bei den Lösch- und Widerspruchsrechten handelt es sich nicht um uneingeschränkte Rechte. Je nach Einzelfall können übergeordnete Interessen eine weitere Bearbeitung erforderlich machen. Die Stiftung prüft jeden Einzelfall und teilt der versicherten oder rentenbeziehenden Person das Ergebnis mit. Wenn Personendaten für Direktmarketing bearbeitet werden, erstreckt sich das Recht der versicherten oder rentenbeziehenden Person auf Widerspruch auch auf Direktmarketing. Die versicherte oder rentenbeziehende Person kann gegen Direktmarketing jederzeit Widerspruch einlegen, indem sie der Stiftung eine entsprechende Mitteilung zukommen lässt.

Eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung in die Bearbeitung von Personendaten kann die versicherte oder rentenbeziehende Person sowie andere betroffene Personen jederzeit gegenüber der Stiftung widerrufen. Der Widerruf wirkt jedoch erst für die Zukunft. Bearbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Falls die Stiftung den Erwartungen der versicherten oder rentenbeziehenden Person im Hinblick auf die Bearbeitung von Personendaten nicht entspricht, sich die versicherte oder rentenbeziehende Person über Datenschutzpraktiken der Stiftung beschweren möchte oder ihre Rechte ausüben will, teilt sie dies der Stiftung mit. Dies gibt der Stiftung u.a. die Möglichkeit, das Anliegen der versicherten oder rentenbeziehenden Person zu prüfen und sich allenfalls Massnahmen zu ergreifen. Um die Stiftung bei der Beantwortung der Anfrage zu unterstützen, wird die versicherte bzw. rentenbeziehende Person um eine entsprechende aussagekräftige Mitteilung gebeten. Die Stiftung wird das Anliegen innert der gesetzlichen Fristen prüfen und beantworten.

11 Änderungen von Personendaten

Die Stiftung ist verpflichtet, Personendaten sachlich richtig zu bearbeiten und auf dem neusten Stand zu halten. Änderung der Personendaten sind der Stiftung auf dem üblicherweise verwendeten Kommunikationsweg mitzuteilen.

12 Datenschutzberater

Der Datenschutzberater ist Anlaufstelle für die betroffenen Personen und für Datenschutzbehörden, schult sowie berät den privaten Verantwortlichen in Fragen des Datenschutzes und wirkt bei der Anwendung der Datenschutzvorschriften mit.

Die AVENIRPLUS AG, externe Geschäftsführer, die Investas AG, Depotbanken, Vertriebspartner, Asset Manager, Bewerter, Revisionsstelle sowie IT-, Marketing- Vertriebs-, oder Kommunikationsdienstleister oder Beratungsgesellschaften sind verantwortlich für die Bearbeitung von diversen Personendaten der Stiftung.

Sollten sich Fragen zu diesem Thema oder Anfragen von Dritten im Zusammenhang mit dem Datenschutz stellen, kann folgende Stelle angefragt werden:

AVENIRPLUS AG Compliance Bärenplatz 8 3001 Bern

E-Mail-Adresse: datenschutz@avenirplus.ch

Sollten sich Hinweise auf eine allfällige Datenschutzverletzung ergeben, so ist der Datenschutzbeauftragte der Stiftung (dominic.staiger@priverion.com) unverzüglich zu informieren. Der Datenschutzbeauftragte ist unabhängig und weisungsungebunden in Fragen rund um den Datenschutz. Er entscheidet, welche Massnahmen zu treffen sind und welche Personen oder Organisationen zu informieren sind.

13 Stand der Datenschutzerklärung

Die vorliegende Datenschutzerklärung legt allgemein die Bearbeitung von Personendaten durch die Stiftung dar. Die vorliegende Datenschutzerklärung ist kein Vertragsbestandteil zwischen der Stiftung und der Firma oder zwischen der Stiftung und der versicherten oder rentenbeziehenden Person. Die Stiftung behält sich vor, diese Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit anzupassen. Im Falle einer solchen Anpassung werden die betroffenen Parteien auf angemessene Weise informiert, je nachdem, wie üblicherweise kommuniziert wird, bspw. über die Webseite.

September 2023